

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 72 (1980)
Heft: 6

Artikel: Einige Daten und Hinweise zur Gewerkschaftsgeschichte
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Daten und Hinweise zur Gewerkschaftsgeschichte

Benno Hardmeier

Gewerkschaftsgründungen

Erste gewerkschaftsähnliche Vereine entstanden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So etwa 1818 eine Kranken- und Hilfskasse der Typographen in Aarau.

1858: Gründung der ersten gesamtschweizerischen Gewerkschaft:
Schweizerischer Typographenbund

1867: Schweizerischer Schneiderverband

1873: erster Zentralverband der Holzarbeiter

1876: Verein schweizerischer Lokomotivführer

1877: Schweizerischer Spenglerverband

1888: Schweizerischer Metallarbeiterverband

1915: Zusammenschluss der Verbände der Metallarbeiter und der Uhrenarbeiter zum Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV)

1919: Fusion mehrerer Eisenbahnerverbände zum Schweizerischen Eisenbahner-Verband (SEV)

1920: Vereinigung des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes mit dem Schweizerischen Strassenbahnerverband zum Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)

1922: Zusammenschluss der Bau- und Holzarbeiterverbände zur Gewerkschaft Bau und Holz (GBH), damals «Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband» (SBHV)

1903: Schaffung einer Dachorganisation der Verbände des öffentlichen Personals: Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe

1918: Zusammenschluss verschiedener Angestelltenverbände zur Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)

1880: Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)

1907: Gründung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG)

1907: Gründung der Schweizerischen evangelisch-sozialen Unterstützungskasse; 1920 Umwandlung in den Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA)

1919: Gründung des Landesverbandes Freier Schweizer Arbeiter (LFSA)

Einige frühe Arbeitskämpfe

- 1832: Fabrikbrand von Uster (22. November)
- 1833: Schreinerstreik in Genf
- 1837: Streik in der Stoffdruckerei Trümpi in Glarus
- 1868 und 1869: Genfer Bauarbeiterstreiks
- 1869: Streik der Uhrenschalenmacher im Jura
- 1872: Zürcher Schreinerstreik (vom 14. März bis 21. Mai)
- 1886: Zürcher Schlosserstreik
- 1889: Streik der Typographen in der ganzen Schweiz
- 1893: Berner Käfigturmkrawall
- 1897: Maurerstreik in Luzern
- 1899: Streik beim Bau des Simplontunnels

Grütliverein

Der Schweizerische Grütliverein wurde 1838 gegründet. Albert Galeer gab ihm das geistige Gepräge und das Vereinsmotto: Durch Bildung zur Freiheit.

Zu den wichtigsten Aktionen des Grütlivereins gehörten: Der Kampf für die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 und für das Fabrikgesetz von 1877. Seinen zahlenmässigen Höhepunkt erreichte der Grütliverein Ende 1890 mit 353 Sektionen und insgesamt über 16 000 Mitgliedern.

1902 schloss sich der Schweizerische Grütliverein der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz an (sogenannte Solothurner Hochzeit). Die formelle Auflösung erfolgte 1925.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und sein Vorläufer

Der *alte Arbeiterbund* entstand 1873. Als Dachorganisation der Arbeiterschaft umfasste er neben Gewerkschaften auch Krankenkassen sowie Grütli- und andere politische Vereine. Aus der Tätigkeit des alten Arbeiterbundes ist vor allem sein Abstimmungskampf für das erste eidgenössische Fabrikgesetz hervorzuheben, das den 11-Stunden-Tag brachte. Aufgelöst hat sich der alte Arbeiterbund 1880.

An seine Stelle trat eine rein gewerkschaftliche Dachorganisation, der *Schweizerische Gewerkschaftsbund*. An seiner Gründung sollen 12 Sektionen mit zusammen 133 Mitgliedern beteiligt gewesen sein. Das Programm des SGB von 1881 stellt unter anderem folgende For-

derungen in den Vordergrund: Verminderung der Arbeitsstunden; höhere Löhne; Fabrik- und Werkstätteninspektion; Verbot der Kinderarbeit; gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Männern und Frauen; «die endliche Abschaffung des Lohnsystems». (Gemeint ist damit – entsprechend dem Motto «Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinem Bedürfnis» –, dass jeder so viel arbeiten soll wie er kann und so viel bekommen soll wie er braucht.)

1886 gründeten der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizerische Grütliverein die «Allgemeine schweizerische Arbeiterreservekasse». Sie wurde 1891 dem SGB angegliedert. Die Arbeiterreservekasse gewährte Unterstützung bei Arbeitskonflikten. 1889 zum Beispiel leistete sie an 20 Streiks Unterstützungen von insgesamt 18 354 Franken. 1902 ging das Unterstützungswesen definitiv von der Dachorganisation an die SGB-Verbände über. 1906 wurde die Reservekasse aufgelöst.

Seit 1896 können sich nicht mehr Einzelmitglieder und lokale Gewerkschaftssektionen dem SGB anschliessen, sondern nur noch zentrale Berufsverbände. 1906 und 1908 erhielt der SGB neue Statuten und im wesentlichen seine noch heute gültige organisatorische Form: Die angeschlossenen Einzelgewerkschaften sind in bezug auf ihre innere Verwaltung (Mitgliederwerbung und -betreuung, Beiträge usw.) selbständig. Sie sind allein zuständig für die Lohnpolitik, die Regelung der Arbeitsbedingungen und den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen. Die allfällige Durchführung von Arbeitskämpfen ist ebenfalls Sache der Einzelgewerkschaften. 1887 wurde nochmals der Versuch einer umfassenden Arbeiterorganisation gewagt. Dem *neuen Arbeiterbund* (1887–1920) gehörten Gewerkschaften, Krankenkassen, Grütlivereine, allgemeine Arbeitervereine und katholische Gesellenvereine an. Die eigentliche Funktion des neuen Arbeiterbundes bestand darin, Träger des Schweizerischen Arbeitersekretariats zu sein. (Der Bundesrat hatte die Subventionsgewährung an das Arbeitersekretariat von einer solchen Dachorganisation abhängig gemacht.) Herman Greulich war erster und einziger Arbeitersekretär.

1912 gründeten SGB und SPS den Schweizerischen Arbeiterbildungsausschuss. 1922 erhielt er eigene Statuten und den Namen *Schweizerische Arbeiterbildungszentrale*. Zehn Jahre später stellte die SABZ den ersten vollamtlichen Bildungssekretär an. Die SABZ ist rechtlich selbständig. Mit dem SGB, dem finanziellen Hauptträger, besteht eine Sekretariatsgemeinschaft. 1946 wurde die «*Stiftung Schweizer Arbeiterschule*» ins Leben gerufen. Max Weber, der spätere Bundesrat, hatte mit einer grosszügigen Spende einen finanziellen Grundstock gelegt; er wurde erster Präsident des Stiftungsrates. Heute ist Bundesrat Willi Ritschard Präsident. Die Arbeiterschule wird von der SABZ betreut.

Vom Generalstreik zum Friedensabkommen

Höhepunkt einer konfliktreichen Epoche der Schweizer Arbeiterbewegung war der *Generalstreik vom 12.–14. November 1918*. Dieser fast elementare Ausbruch sozialer Unrast und Hoffnung ist nur vor dem damaligen Hintergrund sich verschärfender Spannungen, Klassengegensätze und materieller Notlagen zu verstehen. Der Generalstreik sollte im nachhinein weder als Auftakt zum Umsturz heroisiert noch als «Ausrutscher» bagatellisiert werden. Sicher ist, dass das 9-Punkte-Programm des Oltener Aktionskomitees nichts Revolutionäres an sich hatte. Es umfasst Forderungen wie: Proporzwahl des Nationalrates, Frauenstimmrecht, 48-Stunden-Woche, Alters- und Invalidenversicherung.

Allerdings: Vom Generalstreik bis zum Abschluss des *Friedensabkommens in der Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1937* war es dann doch ein weiter Weg. In beiden Fällen spielten die «äusseren Umstände» eine wichtige Rolle. Ohne die Gefährdung der nationalen Unabhängigkeit durch die Gebiets- und Machtansprüche von Nazi-Deutschland und ohne die angedrohte staatliche Zwangsschlichtung wäre dieses Friedensabkommen wohl kaum zustande gekommen.

In diesen knapp zwanzig Jahren zwischen Generalstreik und Friedensabkommen sind *SGB-intern* insbesondere zu erwähnen: Der Kampf gegen die kommunistische Zellenarbeit in den zwanziger Jahren, das Minimalprogramm des SGB von 1924 sowie 1927 das Streichen der Bestimmung über den «proletarischen Klassenkampf» aus den SGB-Statuten.

Zwei Grosskämpfe fallen in diese Periode:

1924 der erfolgreiche Abwehrkampf der Arbeiterbewegung gegen die *Lex Schulthess*, die eine Verlängerung der Arbeitszeit hätte bringen sollen, nachdem die Gewerkschaften 1919 im Fabrikgesetz die 48-Stunden-Woche durchgesetzt hatten.

1934 die Lancierung des «Volksbegehrens zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not». Die *Kriseninitiative* verfolgte insbesondere folgende Ziele: Bekämpfung des Lohnabbaus, Arbeitsbeschaffung, ausreichende Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe, Kontrolle des Kapitalexports sowie der Kartelle und Trusts, Hilfe für in Not geratene gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe. – Mit ihrem Krisenbekämpfungsprogramm drangen zwar die Arbeitnehmerorganisationen in der Volksabstimmung (1935) nicht durch. Aber in der Folge wurde mit der Arbeitsbeschaffung doch ernst gemacht.

In der *Sozialpolitik* ging es in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre vor allem um die Altersversicherung. Nationalrat Christian Rothenberger (ein Basler Linksfreisinniger) brachte den Stein ins Rollen. Die Initiative Rothenberger wollte den Bund verpflichten, eine ge-

setzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzuführen. Sie wurde von der Arbeiterbewegung unterstützt, jedoch in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1925 verworfen. Darauf fand im gleichen Jahr wenigstens ein abgeschwächter Verfassungsartikel vor dem Stimmvolk Gnade (Abstimmung vom 6. Dezember 1925).

Zusammen mit anderen Organisationen (unter anderem VSA, Bauernheimatbewegung und SPS) gehörte der SGB der 1936 gegründeten *Richtlinienbewegung* an. Sie setzte sich für eine Verständigung zwischen demokratischen Organisationen und Parteien sowie für eine fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialpolitik ein. Max Weber war einer der Wortführer der zwar kurzlebigen aber wegweisenden Richtlinienbewegung.

Während der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre entstand auch ein grosses Solidaritäts- und Hilfswerk der Arbeiterschaft: das *Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk* (1932). Vor allem während und nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete das SAH (unter Regina Kägi-Fuchsmann) eine weitreichende Tätigkeit, insbesondere eine aktive Flüchtlingspolitik. Das SAH gehört heute zu den wichtigen sozialen Hilfswerken unseres Landes.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen

Das Ja zur militärischen Landesverteidigung und zur Erhaltung der schweizerischen Neutralität stand für den SGB nie in Frage. Er gab für die am 24. Februar 1935 zur Abstimmung gelangende Wehrevorlage (Verlängerung der Rekrutenschule) die Ja-Parole heraus. Er stellte sich ein Jahr später ebenso klar hinter die Wehrkredite von 235 Millionen Franken. – Der Arbeiterschaft fehlte es in keinem Moment am Willen, die Schweiz im Falle eines militärischen Übergriffs zu verteidigen. In der wohl schwersten Bewährungsprobe, im Sommer 1940, als sich in weiten Kreisen des Bürgertums und auch im Bundesrat Defaitismus breit machten, bekannten sich prominente Gewerkschaftsführer und Sozialdemokraten unentwegt zur vollen Abwehrbereitschaft und traten allen Bestrebungen zur Anpassung an eine «neue nationalsozialistische Ordnung» entgegen. Namen wie Bratschi, Bringolf, Ilg und Oprecht bleiben da unvergessen.

Neben der Landesverteidigung zielten die gewerkschaftlichen Forderungen in der Kriegszeit schwergewichtig auf den Schutz der Wehrmänner und ihrer Familien, auf die Erhaltung der Kaufkraft (Teuerungsausgleich), auf eine gerechte Verteilung der Kosten für die Landesverteidigung, die Wahrung der Freiheits- und Asylrechte. 1943 reichten SGB und SPS eine *Initiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit* ein, die unter anderem das Recht auf Arbeit verankern und den Bund zu Massnahmen zwecks Verhütung von Krisen und Arbeitslosigkeit ermächtigen wollte. Nach der Verwerfung der

Initiative in der Volksabstimmung vom 18. Mai 1947 verhalf der SGB den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung zur Annahme. Ein Hauptanliegen der Gewerkschaften galt dem Ausbau der sozialen Sicherheit. Dabei konnten sie sich auf Versprechen berufen, die vom Bürgertum während des Krieges der Arbeiterschaft gegenüber abgegeben wurden. Im Vordergrund stand die *Alters- und Hinterlassenenversicherung*. Nach einem denkwürdigen Abstimmungskampf wurde die AHV-Vorlage gegen starken bürgerlichen Widerstand am 6. Juli 1947 angenommen. Mit diesem grossen Sozialwerk wird der Name von Robert Bratschi, 1934 bis 1953 Präsident des SGB, stets verbunden bleiben. Seit dem 1. Januar 1960 ergänzt die Invalidenversicherung die AHV.

Zeit der Hochkonjunktur

Neben der Finanz- und Sozialpolitik stand in der Nachkriegszeit die *Teuerungskämpfung* für die Gewerkschaften im Vordergrund.

1948/49: Stabilisierungsabkommen der Spitzenverbände

1952: Erfolgreicher Kampf für die Weiterführung der Mietzinskontrolle (Volksabstimmung vom 23. November)

1953: Lancierung einer SGB-Initiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten; trotz Stimmenmehrheit Verwerfung der Vorlage (fehlendes Ständemehr) am 13. März 1955

1955: Gründung der «Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten» (AGAK) mit folgenden Mitgliedverbänden: SGB, Coop Schweiz, VSA, Föderativverband

1964: Gründung der «Stiftung für Konsumentenschutz», bestehend aus den gleichen Trägerorganisationen wie die AGAK

1967: Verwerfung der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Bodenrechtsinitiative (Volksabstimmung vom 2. Juli)

1970: Vereinbarung des SGB mit den Organisationen der Hauseigentümer und Immobilitentreuhänder der welschen Schweiz über die Schaffung von Standardmietverträgen

1972: Annahme eines neuen Verfassungsartikels über die Allgemeinverbindlicherklärung von Standardmietverträgen und die Bekämpfung von missbräuchlichen Mietzinsen (Volksabstimmung vom 5. März)

Konjunkturbeschlüsse und Überfremdungsmassnahmen

Anfang 1962 verlangte die AGAK behördliche Massnahmen gegen die Konjunkturüberhitzung. Den dringlichen und befristeten *Konjunkturbeschlüssen von 1964* stimmte der SGB zu; sie wurden in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1965 angenommen.

Schon Ende der fünfziger Jahre warnte der SGB vor der *Überfrem-*

dung. Als die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte sich der 300 000-Grenze näherte, beschwor der SGB die Behörden, diese Limite nicht zu überschreiten. Die vom Bundesrat – leider zu spät – ergriffenen Abbaumassnahmen der sechziger Jahre unterstützte der SGB, bekämpfte aber die unwürdigen Überfremdungsinitiativen.

Arbeitszeitverkürzung

Über die *Gesamtarbeitsverträge* ist es den Gewerkschaften gelungen, die Arbeitszeiten schrittweise zu verkürzen. Heute ist in einigen Branchen die 40-Stunden-Woche vertraglich verankert. Daneben galt der gewerkschaftliche Kampf immer auch der *gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung*. 1877 brachte das erste eidgenössische Fabrikgesetz den 11-Stunden-Tag. 1919 wurde für die Fabrikbetriebe die 48-Stunden-Woche durchgesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich der Kampf um Arbeitszeitverkürzungen fort.

- 1955: Einreichung der Landesring-Initiative für die 44-Stunden-Woche; Neinparole des SGB; Verwerfung in der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1958.
- 1959: Initiative von SGB und VSA für eine schrittweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um mindestens 4 Stunden; eingereicht am 5. April 1960; zurückgezogen am 4. März 1964, da in bezug auf die gesetzliche Höchstarbeitszeit im neuen Arbeitsgesetz nach langem Ringen ein Kompromiss erzielt wurde.
- 1966: Das neue Arbeitsgesetz (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel) tritt am 1. Februar in Kraft.
- 1976: Verwerfung der POCH-Initiative (abrupte Einführung der 40-Stunden-Woche) in der Volksabstimmung vom 5. Dezember. Als Alternative dazu Lancierung einer SGB-Initiative zur stufenweisen Einführung der 40-Stunden-Woche. Da die erforderliche Unterschriftenzahl nicht erreicht wurde, kam die Initiative nicht zustande. Dafür:
- 1979: Einreichung der SGB-Ferien-Initiative (zusammen mit der Banken-Initiative der SPS) am 8. Oktober: Gesetzliche Mindestferien für alle Arbeitnehmer von 4 Wochen jährlich, mindestens 5 Wochen für unter 20jährige und über 39jährige.

Hinweise auf weitere Aktivitäten

- 1953: Der SGB setzt sich (erfolglos) für die Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte ein.
- 1960: Revision des auf die Krise der dreissiger Jahre zugeschnittenen SGB-Arbeitsprogramms von 1933; Annahme durch den

SGB-Kongress 1960; definitive Bereinigung und Verabschiedung durch den Gewerkschaftsausschuss Anfang 1961; das SGB-Arbeitsprogramm von 1960 kann als Hochkonjunktur- und Wachstumsprogramm bezeichnet werden.

- 1969: SGB-SPS-Initiative für existenzsichernde AHV-Renten; eingereicht am 18. März 1970; Anfang 1974 zugunsten der bundesrätlichen Vorlage zurückgezogen.
- 1970: Einreichung der Initiative für eine soziale Krankenversicherung; Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974.
- 1972: Der SGB-Kongress nimmt ein Konzept zur Reform der Volksschule an.
- 1974: Alternativentwurf der SGB-Jugendkommission zum Berufsbildungsgesetz; 1975 SGB-Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes; 1978 SGB-Referendum gegen dieses neue Berufsbildungsgesetz; Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1978.

Im Zeichen der Rezession

Massnahmen zur Bekämpfung konjunktureller und struktureller Schwierigkeiten

Schon 1971 (Eingabe des SGB vom 18. Oktober 1971) verlangte der Gewerkschaftsbund beschäftigungssichernde Massnahmen. Die Arbeitnehmer müssten für den Fall struktureller und technologischer Arbeitslosigkeit besser geschützt werden, am zweckmässigsten durch Schaffung eines «Bundesgesetzes über die Sicherung der Beschäftigung».

Gegen Mitte der siebziger Jahre setzte ein Konjunkturunbruch ein, der auch die Gewerkschaften vor neuartige Probleme stellte. Statt um die Abwehr staatlicher Lohnbegrenzungsmassnahmen ging es nun um die Erhaltung der Arbeitsplätze und der realen Arbeitnehmereinkommen. Innert weniger Jahren gingen in der Schweiz über 300 000 Arbeitsplätze verloren.

Im Herbst 1975 veröffentlichten SGB und SPS ein gemeinsames «Sofortprogramm zur Bekämpfung der Rezession und ihrer Auswirkungen». Es fordert unter anderem: ein Investitionsprogramm des Bundes; die Schaffung einer Exportkreditbank; die Beteiligung des Bundes an Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind; einen besseren Kündigungsschutz für die Arbeitnehmer; Massnahmen zur Erhaltung der Konsumnachfrage; Arbeitszeitverkürzung. Der SGB kämpfte für eine rasche *Revision der Arbeitslosenversicherung*. Eine entsprechende Verfassungsvorlage nimmt das Schweizervolk am 13. Juni 1976 an. Der SGB setzt sich gegen die soziale Abbaupolitik zur Wehr. Er befürwortet die 9. AHV-Revision (vor allem

Sicherung der Finanzierung) und verhilft der Vorlage zur Annahme: Volksabstimmung vom 26. Februar 1978.

Mitbestimmung

In die Rezession fiel – leider – auch der Zeitpunkt der Volksabstimmung über die gewerkschaftliche *Mitbestimmungsinitiative*. SGB, CNG und SVEA hatten sie Anfang 1971 gemeinsam lanciert und im Herbst desselben Jahres eingereicht. Nach einem Grosskampf wurde am 21. März 1976 sowohl die Mitbestimmungsinitiative als auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung verworfen. – Im Zusammenhang mit der Mitbestimmung und im Zeichen neuer Technologien (Mikroprozessoren) haben der SGB und seine Verbände ihre Anstrengungen zur Arbeitshumanisierung intensiviert. 1976 und 1978 geben DGB, ÖGB und SGB gemeinsam Broschüren über «menschengerechte Arbeitsgestaltung» heraus.

Energiepolitik

1976/77 erarbeitete eine SGB-SPS-Arbeitsgruppe eine programmatische energiepolitische Standortbestimmung. Nach heftiger Diskussion wird am SGB-Kongress im Oktober 1978 das SGB-Energiekonzept bereinigt und verabschiedet. Schwerpunkte: Energie sparen, Förderung umweltfreundlicher alternativer Energien, Energieabgabe, energiepolitischer Verfassungsartikel.

Internationale Gewerkschaftsarbeit

Der *Internationale Gewerkschaftsbund* (IGB) entstand 1901 in der losen Form eines Sekretariats. Er wurde 1913 in einen festgefügtten Bund umgewandelt und erhielt seinen Namen. Auch der SGB gehörte dem IGB an. Im Zweiten Weltkrieg konnte der IGB nur noch ein Schattendasein fristen. Schon 1943 wurden von einem provisorischen internationalen Gewerkschaftsrat Vorschläge für eine Reorganisation erarbeitet. Ein Zusammengehen von freien und kommunistischen Gewerkschaftsbünden schien damals möglich. So kam es Ende 1945 zur Gründung des *Weltgewerkschaftsbundes* (WGB). Doch die kommunistischen Gewerkschaften wollten im WGB die Macht an sich reißen. Der Bruch wurde unvermeidlich, 1949 die Spaltung endgültig. Die demokratischen Gewerkschaften verliessen den Weltgewerkschaftsbund. Sie gründeten am 7. Dezember 1949 den *Internationalen Bund Freier Gewerkschaften* (IBFG). Der SGB hatte das kurze Experiment des WGB mitgemacht, trat dann aber ebenfalls aus dem WGB aus und schloss sich dem IBFG an (Beschluss des SGB-Kongresses vom Oktober 1950). Anfang 1979 sind dem IBFG 122 Gewerkschaftsdachorganisationen in 87 Ländern mit insgesamt rund 62 Millionen Mitgliedern angeschlossen. – Innerhalb des IBFG bildete sich bald auch eine Europäische

Regionalorganisation (ERO). Daraus entstand 1973 der *Europäische Gewerkschaftsbund* (EGB). Der Schweizerische Gewerkschaftsbund gehörte zu den Gründungsmitgliedern des EGB. (Mitglieder des EGB sind übrigens auch der CNG und der SVEA, die auf weltweiter Ebene dem Weltverband der Arbeitnehmer WVA angeschlossen sind.)

Die einzelnen SGB-Gewerkschaften sind ihrerseits den zuständigen *Internationalen Berufssekretariaten* angeschlossen, so zum Beispiel der SMUV dem Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB), die GBH dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter (IBBH), der SEV der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF).

Seit jeher hat der SGB auch in der *Internationalen Arbeitsorganisation* (IAO) mit Sitz in Genf mitgearbeitet. Diese dreigliedrige Organisation, bestehend aus Gewerkschafts-, Arbeitgeber- und Regierungsvertretern, wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 ins Leben gerufen. Die Übereinkommen und Empfehlungen der IAO tragen wesentlich zur Verbesserung und internationalen Angleichung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitnehmerschutzes bei.

Anhang

Mitgliederentwicklung (SGB-Verbände)

1880	133 (Gründung)
1890	3 460
1905	50 257
1910	75 344
1920	223 572
1930	194 041
1940	212 582
1950	377 308
1960	437 006
1970	436 669
1979	458 978

Hinweise auf die Lohnentwicklung

Für das 19. Jahrhundert fehlt eine eigentliche Lohnstatistik. Es gibt nur vereinzelte Angaben. So schreibt Albert Hauser in seiner «Schweizerischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte»: «Im Jahre 1860 war der Taglohn der untersten Lohnkategorie der zürcherischen Spinnereien im Mittel 80 Rappen bis Fr. 1.–, derjenige der obersten Fr. 2.30.» Ebenfalls in Zürich sollen die Stundenlöhne der Maurer 1880 35 Rappen betragen haben; sie stiegen auf 45 Rappen im Jahre 1900.

Von 1913 bis 1930 erhöhten sich die durchschnittlichen Stundenverdienste verunfallter Arbeiter (gelernte und angelernte Arbeiter, ohne Meister und Vorarbeiter) von 65 Rappen auf Fr. 1.49. Die durchschnittlichen Stundenverdienste gelernter Arbeiter (gemäss BIGA-Statistik) betrugen im Juni 1939 Fr. 1.55, 1978 Fr. 14.57; die Frauen verdienten 1939 im Durchschnitt 75 Rappen pro Stunde, 1978 (gelernte und ungelernte Arbeiterinnen) Fr. 9.03. Der Lohnindex (Oktobererhebung) zeigt, dass die Durchschnittslöhne der Arbeitnehmer nominell von 100 (im Jahre 1939) auf 972 Punkte im Jahre 1978 gestiegen sind, real – also unter Ausschaltung der Teuerung – von 100 auf 254 Punkte. Das heisst, die Reallöhne haben innert diesen knapp vierzig Jahren um das Anderthalbfache zugenommen.